Vom Gemeinderat beschlossen am :

Öffentliche Planauflage : -

Der Gemeindepräsident : Der Gemeinderatsschreiber :

Vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt am :

Verfügungen :

Aend	Datum	Gepr	Änderungsmassnahmen
A			
B			
C			
D			
E			
F			

Kanton Thurgau
Abwasserverband Untersee
Gemeinde Berlingen

Berlingen

Genereller Entwässerungsplan
Teileinzugsgebiete Planungszustand
Situation West 1 : 1'000

Projektbearbeiter		
IPG KELLER AG	Gez	Ca
	Gepr	Ru
HUNZIKER BETATECH planIMPULS IPG KELLER AG	Vis	Ca
	GIS-Datename GEP-PLAN VEAeq	
	Dorfkugelmodell GEP_Planungsmodell	

Massstab 1:1000	DATUM	Plan-Nummer
Format 891x1470	05.06.2019	

Einzugsgebiete

- Bahnareal
- Dorfzone D
- Freihaltezone
- Gewerbezone G
- Landwirtschaftszone
- Seeuferschutzzone
- Sonderzone Wäli
- Strassenfläche
- Wohn-Gewerbzone WG2 (WG)
- Wohnzone am See W1 (W20)
- Wohnzone W2 (W35)
- Wohnzone W3 (W50)
- Zone für öffentlichen Bauten und Anlagen
- Richtplangebiet

Trennsystem
- Öffentliche Meteorwasserkanalisation
- Direkte Einleitung

mod. Mischsystem
- Öffentliche Meteorwasserkanalisation
- Direkte Einleitung

- Schmutzabwasser
- Mischabwasser
- Regenabwasser
- mod. Mischsystem

Abwassernetz

- Schmutzabwasser
- Mischabwasser
- Regenabwasser
- Verbandskanal
- geplant
- Gewässerkataster
- Normschacht
- Einleitstelle Gewässer
- Regenüberlauf
- Regenbecken

Unabhängig vom festgelegten Entwässerungssystem ist unverschmutztes Regenabwasser in erster Priorität über eine ausreichend mächtige Bodenpassage zur Versickerung zu bringen. Da auch bei schwach durchlässigen Böden die meisten Niederschläge zumindest teilweise zur Versickerung gebracht werden können, sind wo immer möglich, Teilversickerungen zu realisieren. Der planerisch festgelegte Abflussbeiwert wird deswegen aber nicht reduziert. Übersteigt für ein Teileinzugsgebiet die abflusswirksame Fläche den im GEP Plan festgelegten Wert, sind Retentionsmassnahmen erforderlich. Kommt zur Reduktion des Abflussbeiwertes auf das zulässige Mass Versickerung in Frage, sind zwingend Nachweise zur Sickerleistung zu erbringen.

